

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-301/2016

Datum: 27.10.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	31.10.2016	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	

Ehrungen durch die Stadtverordnetenversammlung

hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ an Klaus Peter Albrecht, Heinz Gerhardt, Peter Ullrich, Peter Wolff und Jürgen Heinz sowie Frau Magdalene Seipel als „Stadtälteste“

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Herren Albrecht, Gerhardt, Ullrich, Wolff und Heinz die Bezeichnung „Ehrenstadtrat“ und Frau Magdalene Seipel die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ anzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haiger (zukünftig § 5 Abs. 2), können Personen, die u.a. als Stadtverordnete, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Amt oder Mandat ausgeübt haben, folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Stadtverordnete = Stadtälteste/-r

Stadtrat/Stadträtin = Ehrenstadtrat/-rätin

Gemäß der bislang geübten Praxis erfolgen Ehrungen im Sinne des § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung mit einem angemessenen zeitlichen Nachlauf nach Ausscheiden der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Folgende Personen erfüllen die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung zum „Ehrenstadtrat“:

- 1. Herr Klaus Peter Albrecht**
- 2. Herr Heinz Gerhardt**
- 3. Herr Peter Ullrich**
- 4. Herr Peter Wolff**
- 5. Herr Jürgen Heinz**

Weiterhin erfüllt die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenbezeichnung zur „Stadtältesten“:

1. Frau Magdalene Seipel

Die Verleihung der Ehrenbezeichnungen soll im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2016 erfolgen. Einzelheiten des jeweiligen kommunalpolitischen Engagements sowie bereits erfolgte Ehrungen können den anhängenden Vermerken entnommen werden.

gez.
Schramm
Bürgermeister